

~~KS = MFD~~

Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes z.N. von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen
hier: Ermittlungsbericht bezüglich des Tatverdacht es gg.
 [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1. Mordserie/Einzelfälle/Tatzusammenhang	Seite 1
2. Zeugenaussagen des Mordes 9 in Kassel mit Zeitfenster	Seite 3
3. Spur Tanymany	Seite 6
4. Durchsuchung der Wohnräume von [REDACTED]	Seite 7
5. Haftsache und Vernehmungen des [REDACTED]	Seite 8
5.1 Rekonstruktion am Tatort mit [REDACTED]	Seite 9
5.2 Vernehmung und Rekonstruktion am Tatort mit [REDACTED]	Seite 9
5.3 Fazit hinsichtlich der Auswertung der PC und der Telefonanlage sowie den Zeugenvernehmungen	Seite 10
6. Ermittlungen bezüglich der Mitgliedschaft des [REDACTED] im [REDACTED]	Seite 11
7. Alibiüberprüfung bei [REDACTED] hinsichtlich der gesamten Mordserie	Seite 11
8. Persönlichkeit von [REDACTED]	Seite 19
8.1 Vernehmung von Kontaktpersonen des [REDACTED]	Seite 19
8.2 Vernehmungseindruck	Seite 20
9. TKÜ-Erkenntnisse	Seite 20
10. Weitere Ermittlungen	Seite 20
11. Zusammenfassung Tatverdacht [REDACTED]	Seite 20
12. Allgemeines	Seite 22

LESEABSCHRIFT VOM TONBAND

MK Cafe

Kassel, 11.10.2006

VERMERK

Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes z.N. von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen

hier: Ermittlungsbericht bezüglich des Tatverdacht es gg. [REDACTED]

1. Mordserie / Einzelfälle / Tatzusammenhang

Die Tötungsserie begann am 09.09.2000 mit der Ermordung des türkischen Blumenhändlers [REDACTED] an seinem [REDACTED]. Die unbekannt Täter verwendeten bei der Tat zwei Pistolen, wobei durch die waffentechnische Untersuchung der sichergestellten Projektile und Hülsen festgestellt wurde, dass es sich um eine tschechische Pistole Marke Ceska, Typ 83, Kaliber 7,65 mm und eine weitere Pistole Kaliber 6,35 mm, Marke und Typ unbekannt, handelte. Die Pistole Ceska 83 wurde bei allen weiteren Morden verwendet. Die Pistole mit Kaliber 6,35 mm fand nur noch beim Tötungsdelikt 3 in Hamburg Verwendung.

Fall 1:

Am Samstag, 09.09.2000, zwischen 12.45 Uhr und 14.45 Uhr, wurde in Nürnberg der aus Schlüchtern stammende achtunddreißigjährige türkische [REDACTED] durch mehrere Schüsse aus zwei verschiedenen Waffen auf der Ladefläche seines Transporters getötet.

Fall 2:

Am Mittwoch, den 13.06.2001, zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr, wurde in Nürnberg der achtundvierzigjährige türkische [REDACTED] durch zwei Kopfschüsse in seinen Geschäftsräumen getötet.

Fall 3:

Am Mittwoch, den 27.06.2001, zwischen 10.45 Uhr und 11.15 Uhr, wurde in Hamburg der dreißigjährige türkische [REDACTED] in seinem Gemüsegeschäft mit drei Kopfschüssen aus zwei verschiedenen Waffen getötet.

Fall 4:

Am Mittwoch, den 29.08.2001, gg. 10.35 Uhr, wurde in München der achtunddreißigjährige türkische [REDACTED] mit zwei Kopfschüssen in seinem Laden getötet.

Nach der Tat 4 folgte eine Pause der Serie von etwa 2 ½ Jahren.

Fall 5:

Am Mittwoch, den 25.02.2004 wurde in Rostock der vierundzwanzigjährige türkische Staatsangehörige [REDACTED] in einem Dönerimbiss durch drei Kopfschüsse getötet:

Fall 6:

Am Donnerstag, den 09.06.2005, gg. 10.00 Uhr, wurde in Nürnberg der fünfzigjährige türkische Staatsangehörige [REDACTED] durch mehrere Schüsse im Kopf- und Oberkörperbereich in seinem Dönerimbiss getötet.

Fall 7:

Am Mittwoch, den 15.06.2005, zwischen 18.36 Uhr und 19.00 Uhr, wurde der einundvierzigjährige griechische Staatsangehörige [REDACTED] Mitinhaber eines Schlüsseldienstes, durch drei Kopfschüsse in den Geschäftsräumen getötet.

Fall 8:

Am Dienstag, den 04.04.2006, gg. 13.00 Uhr, wurde der neununddreißigjährige deutsche Staatsangehörige türkischer Abstammung [REDACTED] in dem von ihm betriebenen Kiosk in Dortmund mit zwei Kopfschüssen getötet. In diesem Fall gab es zwei Fehlschüsse.

Fall 9:

Am Donnerstag, den 06.04.2006, gg. 17.00 Uhr, wurde in Kassel in der Holländischen Str. 82 im Internet Cafe der zwanzigjährige [REDACTED] durch zwei Kopfschüsse getötet.

Bei der Gesamtbetrachtung aller neun Fälle ergeben sich folgende Gemeinsamkeiten:

- in allen Fällen ist ein gleichgearteter Modus Operandi gegeben
- alle ermordeten Opfer sind türkisch, türkischstämmig (mit Ausnahme von einem Griechen) und wurden in ihren (Kleingewerbe-) Geschäften getötet.
- bei allen Morden wurde eine identische Pistole der Marke Ceska Kal. 7,65 mm Browning verwendet. In zwei Fällen (Fälle 1 – 3) wurde zusätzlich eine Pistole unbekanntes Fabrikats, Kal. 6,35 mm, festgestellt. Ab der 4. Tat ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass eine Plastiktüte, die bei der Schussabgabe ausgeworfene Hülsen auffängt, verwandt wurde. Weiterhin ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ab der 5. Tat (nach der ca. 2 ½ jährigen Pause) ein Schalldämpfer verwandt wurde.

Hinweise auf konkrete Motivlagen, welche zumindest bei mehreren Opfern identisch sein könnten, liegen derzeit nicht vor. Politisch oder religiös motivierte Morde sind aufgrund der in dieser Hinsicht stark voneinander abweichenden Persönlichkeitsbilder der Opfer eher unwahrscheinlich. Anhaltspunkte dafür, dass Habgier oder Beweggründe aus dem Beziehungsumfeld der Opfer ursächlich für die Taten waren, liegen ebenso nicht vor. Zwischen den Opfern bestehen keine Verbindungen.

Erwähnenswert erscheint, dass bei dem Fall 1 das Opfer [redacted] nur ausnahmsweise sich in Nürnberg an seinem Blumenstand aufhielt. Normalerweise hatte Simsek für diesen Blumenstand den in Nürnberg wohnenden Zeugen [redacted] angestellt. Dieser befand sich jedoch bereits das dritte Wochenende in der Türkei im Urlaub, weshalb [redacted] diesen Stand an diesem Samstag selbst betreute. Angemerkt wird, dass eine mögliche Verwechslung der Person geprüft wurde, jedoch aufgrund des völlig anderen Erscheinungsbildes des Zeugen [redacted] mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden konnte.

Im Fall 2 war das Opfer [redacted] als Arbeiter bei der [redacted], ein metallverarbeitender Betrieb, in Nürnberg beschäftigt und hatte an dem Tattag Frühschicht.

Im Fall 5 hielt sich das Opfer [redacted] illegal in Deutschland auf und war nur aushilfswise an dem Dönerimbiss beschäftigt. Der Besitzer des Dönerstandes, [redacted] will am Vortag mit dem Opfer [redacted] abgesprochen haben, den Dönerstand am 25.02.2004 um 10.00 Uhr zu öffnen. [redacted] sollte kurz zuvor anwesend sein und die ersten Vorbereitungen treffen. Nach der bekannten Sachlage dürfte diese Vereinbarung vom Opfer auch eingehalten worden sein. Angemerkt wird auch hier, dass eine mögliche Verwechslung der Personen geprüft wurde, jedoch aufgrund des völlig anderen Erscheinungsbildes des [redacted] mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Im Fall 8 in Dortmund hielt sich das Opfer außer der Regel in dem Imbiss auf. Normalerweise wäre seine Ehefrau im Geschäft gewesen.

Beim Fall 9 in Kassel war das Opfer [redacted] „auf dem Sprung“, da er um 17.00 Uhr zur Volkshochschule wollte und zuvor mit seinem Vater verabredet war, dass dieser ihn um 17.00 Uhr ablöst.

2. Zeugenaussagen der Nutzer im Internet Cafe beim Mord Nr. 9
z.N. von [redacted] am 06.04.2006, ca. 17.00 Uhr in der
Holländischen Str. 82 in Kassel und Zeitfenster am Tatort

Die Ermittlungen am Tatort bzw. die Maßnahmen zur Zeugensicherung führten zunächst zu dem Ergebnis, dass zur Tatzeit neben dem Mordopfer [redacted] insgesamt fünf Personen im Internet Cafe gewesen sind. Im Einzelnen waren dies [redacted] mit ihrer dreijährigen Tochter und [redacted]

Vor der Tat hatte sich noch für kurze Zeit der Zeuge [REDACTED] in den Geschäftsräumen aufgehalten. Er verließ das Objekt zu dem Zeitpunkt als gerade „eine Frau mit Kinderwagen“ ([REDACTED] vom vorderen Raum in Richtung des Durchganges zu den hinteren Räumlichkeiten gehen wollte.

[REDACTED] berichtete unter anderem noch von einem weiteren Mann der sich im hinteren Internetraum aufhielt und dort offensichtlich am PC Platz Nr. 2 surfte. [REDACTED] konnte die männliche Person nicht näher beschreiben.

In seiner Nachvernehmung vom 12.04.06 erklärte der Zeuge [REDACTED] dann, dass er sich daran erinnere, an den ihm gegenüberliegenden PC Platz (Nr. 2) eine männliche Person wahrgenommen zu haben, die er in seiner ersten Vernehmung nicht erwähnt hatte.

[REDACTED] beschrieb diese Person als einen Deutschen, ca. 30 – 35 Jahre alt, groß, breit (kein Bodybuilder – eher fett), kurzgeschorene helle Haare, Brille, bekleidet mit einer hellblauen Jeanshose, einer hellgrünen, blassen, dünnen Stoffjacke und hellgelbem Hemd. Weiterhin sei die Person im Besitz einer Plastiktüte, vermutlich LIDL Tüte, gewesen. Die Tüte war nicht voll gepackt, aber es war etwas Schweres unten drin, da die Tüte nach unten gezogen war. Die in dem Internet Cafe vorhandene Telefonanlage sowie die dortigen PC Anlagen mit Internetanschluss, wurden vom hies. ZK 43 ausgewertet. Es wurde festgestellt, dass sich sämtliche PCs und die Telefonanlage auf eine gemeinsame Uhrzeit beziehen, sodass deren Nutzung am Tag in chronologische Verhältnisse gebracht werden konnten. Für den Bereich der Tatzeit ergab sich aus dieser Auswertung, dass der Tatzeitraum auf die Zeit von 16.54 Uhr bis 17.03.26 Uhr eingeschränkt werden konnte (siehe auch Anlage 1 Zeitfenster).

Sämtliche Zeugen am Tatort wurden polizeilich vernommen. [REDACTED] surfte an dem PC Platz Nr. 3 in der Zeit von 16.48.58 Uhr bis 17.08.55 Uhr. [REDACTED] erklärte u.a. in seiner Vernehmung, er habe während des Surfens im Internet einen Knall gehört, als sei etwas Schweres auf den Boden gefallen. Anschließend sei der Zeuge [REDACTED] in den Internetraum gekommen und habe gefragt, ob niemand da sei. Dann habe er die Stimme von [REDACTED] gehört, der rief: [REDACTED] was ist passiert?“ [REDACTED] legte sich zeitlich fest, dass er zwei Minuten vor Spielende die Stimme von [REDACTED] gehört hat, also gg. 17.06 Uhr.

Der Zeuge [REDACTED] surfte am PC Platz Nr. 7 in der Zeit von 16.46 Uhr bis 17.00 Uhr, wobei die Uhrzeit 17.00 Uhr so zu erklären ist, dass er zu diesem Zeitpunkt die letzte Änderung in Form eines Klicks oder einer Eingabe im Internet tätigte, jedoch nicht automatisch auch das Surfen sofort beendete. In seiner zweiten Vernehmung beschrieb der Zeuge Abu Tamam wie bereits erwähnt den später ermittelten [REDACTED] am PC Platz 2. Er erklärte außerdem in seinen Vernehmungen, dass er nach 15 Minuten ein dumpfes Geräusch wahrgenommen hat, also gg. 17.00 Uhr. Wenige Minuten später sei [REDACTED] in den Internetraum gekommen und fragte: „Wo ist Chef? Bezahlen!“. Danach hörte er [REDACTED] schreien. Zu der Person an dem PC 2 gab [REDACTED] ergänzend an, dass dieser sich an den PC 2 setzte, die Maus anklickte und nach ihm sowie dem Zeugen [REDACTED] schaute. Er schätzt, dass er das dumpfe Geräusch wahrgenommen hat, nachdem [REDACTED] vom PC Platz 2 aufgestanden ist.

Die Zeugin [REDACTED] telefonierte in der Telefonzelle 7 (Familienkabine) in der Zeit von 16.51 Uhr bis 17.05.54 Uhr. Sie war in Begleitung ihrer [REDACTED] Frau [REDACTED] gab in ihrer Vernehmung an, sie habe zunächst mit ihrem Bruder telefoniert

und nach ca. 3 Minuten ihre Tochter herausgeschickt, um bei [REDACTED] Süßigkeiten zu kaufen. Die Tochter sei nach 30 - 40 Sekunden ohne Süßigkeiten zurückgekommen. Die Tochter [REDACTED] wurde im Nachhinein durch ihre Mutter befragt und gab an, dass sie nur den Onkel gesehen habe, als sie kurz draußen war. Damit sei [REDACTED] gemeint. Demnach hat die dreijährige [REDACTED] etwa gg. 16.54 Uhr [REDACTED] noch lebend gesehen. Während des Telefonierens nahm Frau [REDACTED] drei Geräusche wahr. Es machte dreimal kurz hintereinander „tac, tac, tac“, ungefähr so, als ob draußen jemand gegen die Wand des Raumes klopfte, sie dachte, dass jemand einen Stuhl gegen die Wand schiebt oder stößt. Aufgrund der Zeugenvernehmung von Frau [REDACTED] ergibt sich, dass sie die Geräusche „tac tac tac“ eher zu Beginn des Telefonats mit ihrer Schwester wahrgenommen hat.

Nach der Auswertung des Telefon Nr. 7 führte Frau [REDACTED] zwischen 16.51 Uhr und 16.59.13 Uhr das erste Telefonat mit ihrem Bruder. Das zweite Telefonat mit ihrer Schwester fand zwischen 17.01 Uhr und 17.05.54 Uhr statt.

Nach ihrem Zeitgefühl klopfte der Zeuge [REDACTED] etwa ein bis zwei Minuten vor Gesprächsende an ihre Tür. Tatsächlich hat [REDACTED] um 17.03.26 Uhr sein Gespräch beendet und klopfte danach bei [REDACTED] an der Tür. Demnach hat [REDACTED] etwa um 17.04 Uhr an der Tür von [REDACTED] geklopft. Anschließend habe sie noch etwa weitere ein bis zwei Minuten telefoniert. Nachdem sie den Telefonhörer aufgelegt und die Kabinentür geöffnet hat, hörte sie Schreie von [REDACTED] also gg. 17.06 Uhr.

Der Zeuge [REDACTED] der in der Telefonzelle Nr. 3 (Standort: gleich erste Telefonzelle links, von der Eingangstür aus gesehen) in der Zeit von 16.54 Uhr bis 17.03.26 Uhr nutzte, gab in seiner Vernehmung an, er habe mit einer [REDACTED] Karte telefoniert, für deren Nutzung man eine PIN eingeben musste.

Während seines Aufenthaltes in der Telefonkabine hörte [REDACTED] mehrere Geräusche, die sich wie das Platzen von Luftballons anhörten. Er bringt diese Wahrnehmung zeitlich mit der Eingabe der PIN am Anfang des ersten Gesprächs in Verbindung, also bereits gg. 16.54 Uhr. Laut Auswertung des Telefons Nr: 3 wurde zwischen 16.54 Uhr und 17.01.02 Uhr mit der Telefonkarte telefoniert. Das anschließende Telefonat erfolgte ohne Maxia Asia Karte von 17.01 Uhr (Anlage springt auf die „volle“ Minute zurück) bis 17.03.26 Uhr.

[REDACTED] telefonierte nach den Geräuschen weiter. Nahm aber Sekunden danach eine Person wahr, die vermutlich gerade das Internet Cafe verließ. Der Zeuge spürte auch entsprechende Fußbodenvibrationen, die durch die eingebauten Holzbodenplatten übertragen wurden. Er stand mit dem Rücken zur Glastür der Telefonzelle. Das Gesicht von der Person konnte er nicht sehen. Er erkannte aber aus den Augenwinkeln, wie diese zum Tresen schaute und in Eile zu sein schien.

Die Person beschrieb er wie folgt: etwa 180 cm groß, kräftig und evtl. lange Haare. Zu den Haaren ergänzte [REDACTED] dass er sich hier nicht sicher sei.

Nach Beendigung der beiden Telefonate verließ der Zeuge [REDACTED] seine Telefonzelle. [REDACTED] bei dem er zahlen wollte, war für ihn nicht zu sehen. Weil er Stimmen aus dem Internetraum hörte und [REDACTED] dort vermutete, ging er in den Internetraum. In dem Internetraum sprach er noch die zwei Jungen [REDACTED] und [REDACTED] wegen der Zahlung seiner Rechnung an, weil er annahm, dass diese zum

Personal gehören. Auf dem Rückweg klopfte er an der Telefonzellentür von [REDACTED]. Die hat aber nicht reagiert, sodass er wieder nach vorne ging. Nachdem er vorne etwa eine Minute gewartet hatte, kam [REDACTED] herein. [REDACTED] sprach ihn wegen der Rechnung an und [REDACTED] antwortete, dass dafür ein anderer zuständig ist. [REDACTED] schrie unmittelbar danach: „Oh mein Sohn“ und „Hilfe“. Auf Befragen erklärte [REDACTED] dass er aus Gründen des Respekts 1 m bis 1,50 m vom Tresen entfernt gestanden habe und nicht überall hingehe oder überall hinschaue. Als der Zeuge in den rückwärtigen Internetraum ging, sah er [REDACTED] offensichtlich nicht, da ein Stuhl mit Jacke die Sicht versperrte.

Aus den sichergestellten Verbindungsdaten und der Zeugenvernehmung von [REDACTED] geb. 03.05.1979 ergibt sich, dass die Person von PC Platz Nr. 2, [REDACTED] das Internetcafe betrat, während [REDACTED] ab 16.50.25 Uhr miteinander telefonieren. Während des Telefonats bekam [REDACTED] mit, dass das Opfer [REDACTED] sagte: „Sie können PC Platz 2 nutzen“. Tatsächlich loggte sich [REDACTED] um 16.50.56 Uhr an dem PC Platz Nr. 2 ein und um 17.01.40 Uhr loggte er sich wieder aus.

Das Opfer [REDACTED] ist an dem PC am Tresen im Internet mit Seiten des Themas Physik und Elektronischer Strom beschäftigt gewesen. Laut PC Auswertung gab es um 16.35 Uhr, 16.45 Uhr, 16.46 Uhr, 16.47 Uhr, 16.49 Uhr, 16.52 Uhr und letztmalig um 16.54 Uhr eine entsprechende Dateibewegung.

Im Nachhinein konnte noch die Zeugin [REDACTED] ermittelt werden. Sie verließ am Tattag kurz vor 17.00 Uhr die Praxis ihres Frauenarztes [REDACTED] und führte anschließend von ihrem Handy aus mehrere Telefonate. Eines dieser Telefonate führte sie in Höhe vom Internet Cafe. Sie wollte das Cafe betreten, um eine Telefonkarte zu kaufen, unterließ dies aber, weil das Geschäft zu „schmuddelig“ auf sie wirkte. Durch die Schaufensterscheibe konnte sie einen Mann hinter dem Schreibtisch sitzen sehen. Auf Grund der abgegebenen Beschreibung dürfte es sich um den [REDACTED] gehandelt haben. Feststellungen ergaben, dass das besagte Telefonat der [REDACTED] um 16.57 Uhr geführt wurde. Verdächtige Personen hat sie weder im Objekt noch auf der Holländischen Straße wahrgenommen.

3. Spur [REDACTED]

Bis auf [REDACTED] waren alle o.g. Zeugen für Zeugenvernehmungen verfügbar. Durch die Angaben des Zeugen [REDACTED] der vermutl. gg. 16.50 Uhr [REDACTED] wurde lediglich durch [REDACTED] in dessen Zeugenvernehmung mit Personenbeschreibung erwähnt. Nach dessen Aussage soll [REDACTED] den PC Platz Nr. 2 genutzt haben. Eine Auswertung des im Internet Cafe am PC Platz 2 sichergestellten PCs ergab, dass dort in tatrelevanter Zeit, 06.04.06, im Zeitraum von 16.50.56 Uhr bis 17.01.40 Uhr im Internet gesurft wurde. Die weitere Auswertung des PCs ergab, dass in der Zeit von 16.50.56 Uhr bis 17.01.40 Uhr auf der Internetseite [REDACTED] gesurft wurde. Dabei wurde der [REDACTED] benutzt. Über die Internetfirma ilove GmbH in Berlin konnten die Anmeldedaten von [REDACTED] ermittelt werden:

[REDACTED] Kassel, Tel. [REDACTED]

Eine Recherche zu der [REDACTED] verlief negativ. Als Anschlussinhaber der angegebenen Mobilfunknummer wurde [REDACTED], geb. [REDACTED], wh. [REDACTED] ermittelt.

4. Durchsuchung der Wohnräume von [REDACTED]

Aufgrund des Durchsuchungsbeschlusses vom AG Kassel wurden am Abend des 21.04.06, gg. 21.30 Uhr, die Wohnräume von [REDACTED] und der Zweitwohnsitz [REDACTED] durchsucht. Bei der Durchsuchung wurde dann bekannt, dass [REDACTED] Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen ist. Die Diensträume des Beschuldigten bei der Außenstelle Kassel wurden dann ebenfalls durchsucht. U.a. führte die Durchsuchung zum Auffinden von folgenden Schusswaffen, für die der [REDACTED] eine Waffenbesitzkarte hat:

I.
Revolver Smith & Wesson, Modell 617, Nr. CEE 0136, Kal. 22, erworben bei [REDACTED] Erwerb bzw. Anmeldung erfolgte am 06.10.2000.

II.
Mehrladerpistole Heckler & Koch, Modell USP Expert, Nr. 25-066813, Kal. 45 ACP, erworben bei [REDACTED] Erwerb bzw. Anmeldung erfolgte am 07.03.2001.

III.
Mehrladerpistole, Beretta, Modell 92, FS INOX Nr. L94556Z, Kal. 9 mm, erworben bei Firma [REDACTED] Erwerb bzw. Anmeldung erfolgten am 07.03.2002.

IV.
Gewehr Fabricia De Arms, Modell La Coruna, Nr. 2R-2093, Kal. 8x57 IS, erworben von [REDACTED] Erwerb bzw. Anmeldung erfolgte am 07.03.2002.

Weiterhin wurden anlässlich der Durchsuchung 3,7 Gramm Haschisch sowie Munition (13 Schrotpatronen, 100 Stk. Manövermunition) aufgefunden und sichergestellt. Bei den genannten Patronen sowie der Manövermunition handelt es sich laut Gutachten des HLKA um Munition, die im § 52 Abs. 3 Nr. 2 b Waffengesetz aufgeführt ist. Wegen des Verstoßes gegen das BTMG und des WaffG wurden gesonderte Strafanzeigen unter Az.: ST/0492965/2006 (BTMG) und ST/0871954/2006 (WaffG) gefertigt.

In der Beschuldigtenvernehmung v. 09.05.06 hat [REDACTED] zu dem Besitz des Haschisch ausgesagt, dass er dies zu seiner Bundeswehrzeit in Wolfhagen erworben habe. Seit dieser Zeit habe er kein Rauschgift mehr konsumiert. Dieses Ermittlungsverfahren wurde bereits durch die StA Kassel eingestellt.

Zum Besitz des verbotenen Munition sagte er am 31.07.06 aus, dass er die Manövermunition als Jugendlicher im Bereich Trendelburg-Deisel aufgefunden habe.

Desweiteren wurde eine Vielzahl von Schriftstücken sicherstellt, die das 3. Reich zum Thema hatten. Dabei handelt es sich offensichtlich um mit mechanischer Schreibmaschine getippte Abschriften von Büchern (z.B. Auszüge „Mein Kampf“), auf denen u.a. Stempel aus dem 3. Reich sowie Unterschriften von Hitler nachgezeichnet wurden.

In dem Schreibtisch seines Dienstzimmers beim LfV wurden mehrere Plastiktüten sowie Waffenöl, Reinigungsbürsten und mit Öl verschmutzte Tücher aufgefunden.

Bei seiner privaten Literatur wurde u.a. das Buch „Immer wieder Töten“ von Peter Fink, herausgegeben durch den Verlag Deutsch Polizeiliteratur, sichergestellt.

Bei einem im Nachgang sichergestellten Mantel wurde eine geringe Menge Schmauch festgestellt. [REDACTED] gab bei der Sicherstellung des Mantels schon zu bedenken, dass aufgrund seiner Tätigkeit im Schützenverein auch Schmauchspuren an seinen Kleidungsstücken vorhanden sein könnten.

Bei der Durchsuchung konnten keine grüne Jacke und keine Plastiktüte, wie von dem Zeugen [REDACTED] beschrieben, aufgefunden werden.

5. Haftsache und Vernehmung [REDACTED]

Am 21.04.2006 wurde [REDACTED] in seiner Wohnung vorläufig festgenommen. Er wurde nach erfolgten Wohnungsdurchsuchungen, mehrfachen Vernehmungen und weiteren Ermittlungen zu seiner Person am 23.04.2006, um 21.00 Uhr aus dem Polizeigewahrsam entlassen. [REDACTED] wurde bis zum heutigen Tag mehrfach vernommen. Er gab in der Vernehmung zu seiner Person an, er habe nach Erwerb der Mittleren Reife zunächst eine Ausbildung bei der Post absolviert und dort als Postzusteller (einfacher Dienst) und später am Schalter (mittlerer Dienst) gearbeitet. Am 01.05.1994 begann er eine Ausbildung beim LfV. Dort arbeitete er nacheinander bei einer Observationseinheit in Offenbach und als Ermittler in Kassel. Von Oktober 2000 bis September 2003 absolvierte [REDACTED] eine Fachhochschulausbildung zum gehobenen Dienst und danach war er als VM-Führer in der Außenstelle Kassel tätig. Zu seinem Aufenthalt in dem besagten Internet Cafe befragt gab [REDACTED] an, er besuche dieses seit etwa 2 Jahren. In der Regel habe er es während seiner Dienstzeit bzw. in den Pausen oder auf dem Nachhauseweg von Kassel in Richtung Hofgeismar besucht. Herr [REDACTED] räumt ein gewusst zu haben, dass seine Besuche in diesem Internet Cafe aufgrund seiner Tätigkeit verboten gewesen seien.

Herr [REDACTED] räumte ein, am Nachmittag des 06.04.06 in dem besagten Internet Cafe gewesen zu sein und auf der Internetseite ilove.de nach E-Mails für sich gesucht zu haben. Ihm sei von dem Geschäftsführer [REDACTED] der PC Platz Nr. 2 zugewiesen worden. [REDACTED] erklärte weiter, er sei nur wenige Minuten im Internet eingeloggt gewesen und sei dann nach vorne gegangen, um zu bezahlen. Er habe dort den Geschäftsführer [REDACTED] nicht gesehen und sei zur Ausgangstür gegangen, um nach ihm Ausschau zu halten. Als er ihn in der Holländischen Strasse nicht sah, sei er wieder hinein und zum Internetaum nach hinten gegangen, um dort nachzuschauen. Als [REDACTED] den Geschäftsführer auch dort nicht wahrnehmen konnte, sei er wieder in den ersten Geschäftsraum gegangen, habe 50 Cent auf den dortigen Tresen gelegt (das Geldstück wurde bei Tatortaufnahme festgestellt und

dokumentiert) und anschließend das Internet Cafe verlassen. Er sei zu seinem Pkw, der in unmittelbarer Nähe des Internet Cafes auf dem Seitenstreifen stand, gegangen und nach Hause gefahren. Herr [REDACTED] versicherte auch auf wiederholte Nachfragen, dass er während seines Besuchs im Internet Cafe nicht im Besitz einer Plastiktüte gewesen sei. Zum Zeitpunkt seiner Kenntniserlangung von dem Mordfall in dem Internet Cafe befragt erklärt Herr [REDACTED] er habe erst am Sonntagmorgen von dem Mordfall im EXTRA TIP gelesen. Dies begründete er damit, dass er am Freitag, dem 07.04.06 Urlaub gehabt habe, weil eine Geburtstagsfeier in seiner Familie anstand und er keine Tageszeitung gelesen habe. Auch habe man auf der Geburtstagsfeier nicht über den Mordfall gesprochen. Dies wurde durch spätere Befragungen anderer Geburtstagsgäste bestätigt. Am Montag, den 10.04.2006, so [REDACTED] habe er dann sofort auf seine Stempelkarte geschaut und gesehen, dass er an dem besagten Donnerstag erst um 16.43 Uhr ausgestempelt hatte und interpretierte dies für sich zunächst so, dass er aufgrund des späteren Zeitpunktes nicht an diesem Tag, sondern tags zuvor in dem Internet Cafe gewesen sein muss und deshalb nicht als Zeuge infrage kommt. Auch ein Presseartikel, den er zu diesem Fall gelesen hatte und in dem er mit einer Personenbeschreibung als Zeuge gesucht wurde, habe bei ihm nicht dazu geführt, dass er sich seine Anwesenheit am Tattag in dem Internet Cafe eingestanden hat und sich demzufolge als Zeuge bei der Polizei meldete. Am Montag, den 10.04.06 wurde Herr [REDACTED] durch eine Kollegin des LfV gefragt, ob das Internet Cafe für den Verfassungsschutz relevant sei und ob er den Inhaber kennen würde. Herr [REDACTED] erklärte gegenüber der Kollegin, dass dies negativ sei. An dem gleichen Tag hatte Herr [REDACTED] einen Termin beim hiesigen ZK 10 (Staatsschutz), [REDACTED]. Bei diesem Gespräch wurde von Kollegen [REDACTED] der Mord kurz angesprochen, aber Herr [REDACTED] ging auf das Gespräch nicht ein.

Hinsichtlich des Waffenreinigungszubehörs in seinem Büro gab Herr [REDACTED] an, dass er manchmal seine in der Waffenbesitzkarte eingetragenen Waffen mit ins Büro genommen und dort gereinigt habe.

5.1 Rekonstruktion am Tatort mit [REDACTED]

Am 01.06.2006 wurde mit [REDACTED] eine Rekonstruktion am Tatort durchgeführt. Herr [REDACTED] lief seinen bereits beschriebenen Weg ab (vgl. Pkt. 5). Daraus ergibt sich ein Zeitfenster von etwa 49 Sekunden, die er von seinem PC Platz Nr. 2 bis zur Ausgangstür benötigt. Bis zu seinem auf dem Parkstreifen abgestellten Pkw benötigt er 1:05 Minuten. Bei der Rekonstruktion wurde sein Pkw direkt vor der Tür abgestellt. Nach seinen Angaben stand sein Pkw evtl. nicht direkt vor der Tür. Dieser Umstand würde das Zeitfenster eher vergrößern.

5.2 Vernehmung und Rekonstruktion am Tatort von [REDACTED]

Der Vater des Opfers, Herr [REDACTED], [REDACTED] fand am 06.04.06 seinen Sohn im Internet Cafe hinter dem Tresen. In seiner Vernehmung gab er an, dass er mit seiner Frau einkaufen war und er um 17.00 Uhr wieder im Internet Cafe sein wollte, um seinen Sohn Halit abzulösen, da dieser zur Abendschule musste. Nach seinen Angaben fuhr er noch bei gelb über die letzte Ampel und traf ziemlich genau um 17.05 Uhr am Geschäft ein. Seinen Pkw parkte er drei oder vier Plätze weiter vorn. Auf dem Weg sah er keine Person das Internet Cafe verlassen. Die Zeit von 17.05 Uhr ist identisch

mit den Zeitangaben von Frau [redacted] die um 17.05.54 Uhr den Hörer auflegte und Schreie von [redacted] hörte. [redacted] nahm beim Reinkommen im vorderen rechten Bereich [redacted] wahr und bemerkte, dass sein [redacted] nicht hinter dem Tresen saß.

Bei der Rekonstruktion am 16.06.2006 wurde verdeutlicht, dass er bereits schon in Höhe der Telefonzelle 3 auf dem Tresen neben dem Geldablageteller rote Substanz wahrnimmt (wo Herr Temme sein Geldstück hingelegt hat) und sieht beim Herangehen, dass es augenscheinlich Blut ist. Im Zuge des Herangehens sieht er dann auch gleich seinen am Boden liegenden, regungslosen Sohn.

5.3 Fazit hinsichtlich der Auswertung der PC und der Telefonanlage sowie den Zeugenvernehmungen:

Die Auswertung der PC- und der Telefonanlage grenzt den Tatzeitraum auf 16.54 Uhr bis 17.03.26 Uhr ein.

[redacted] will die verdächtigen Geräusche eigenen Angaben zufolge erst gehört haben nachdem Temme den Internetraum verlassen hatte. [redacted] ist meint, dass sie die klopfartigen Geräusche während ihres zweiten Telefonates (17.01 Uhr), wahrgenommen hat. Dies würde bedeuten, dass der Mord erst nach 17.01.40 Uhr begangen wurde.

Der [redacted] gibt in seiner Vernehmung dagegen an, dass er unmittelbar zu Beginn seines Telefonates (um 16.54 Uhr) Knallgeräusche wahrgenommen habe. Kurz danach habe vermutlich eine Person das Internet Cafe verlassen. Diese Variante lässt dann nur den Rückschluss zu, dass sich [redacted] zur Tatzeit im Objekt aufgehalten und gesurft hat.

Unerklärlich bliebe bei dieser Variante jedoch, warum [redacted] als einziger Gast des Internet Cafe's keine verdächtigen Geräusche wahrnahm. Außerdem hätte [redacted] bei seiner Körpergröße [redacted] eigentlich das Mordopfer hinter dem Tresen sowie die Blutspritzer auf dem Tresen bemerken müssen, als er nach Beendigung seines Internetsurfens um 17.01.40 Uhr zur Bezahlung 50 Cent auf den Tresen von Halit Yozgat legte.

Diese Umstände begründen die Vermutung, dass [redacted] entweder selbst an der Tat beteiligt war, er als Zeuge verdächtige Beobachtungen gemacht, die er bei der Polizei nicht beschreiben will oder die Tat erst nach seinem Verlassen des Internet Cafes begangen wurde. Darum wurde am 01.06.2006 das Verhalten Temmes zur tatrelevanten Zeit im Internet Cafe rekonstruiert und festgestellt, dass er von Beendigung des Surfens bis zum Einsteigen in seinen Pkw auf dem Parkstreifen vor dem Geschäft 1:05 Minuten benötigte. Demnach bliebe anschließend noch ein Zeitraum von 40 Sekunden, in dem das Mordopfer [redacted] wieder seinen Geschäftsraum betritt, sich auf seinen Stuhl setzt und anschließend von UT dort aufgesucht und erschossen wird.

Erwähnenswert erscheint auch, dass [redacted] zwar [redacted] wahrgenommen haben, aber nicht [redacted] der auch noch mal in den Internetraum gegangen sein will, um [redacted] zu suchen.

6. Ermittlungen bezüglich der Mitgliedschaft des [REDACTED] im [REDACTED]

Am 24.04.06 wurde der Vereinsvorsitzende des [REDACTED] an seiner Wohnanschrift durch [REDACTED] aufgesucht. Auf Nachfrage gab er an, dass ihm der [REDACTED] persönlich bekannt sei. Er habe den Temme in 1997 bzw. 1998 im Rahmen seiner Tätigkeit als Polizeibeamter des Polizeipostens Holland kennengelernt. Damals sei dieser in der Dienststelle erschienen und habe sich als Bediensteter des LfV vorgestellt. Er habe im Rahmen seiner Tätigkeit um Informationen zu bestimmten ausländischen Mitbürgern gebeten. An Einzelheiten konnte sich Herr Rauch nicht mehr erinnern. Am 10.03.2000 ist [REDACTED] offiziell Mitglied des [REDACTED] geworden. Herr [REDACTED] war zu diesem Zeitpunkt schon Vereinsvorsitzender. Auf Nachfrage erklärte Herr [REDACTED] dass [REDACTED] anfangs mit der Kleinkalibersportpistole und später mit großkalibrigen Waffen (Kal. 45) wettkampfmäßig geschossen habe. Er habe gute Schiessergebnisse erzielt und wurde u.a. Mannschaftskreismeister in der Disziplin Gebrauchspistole Kal. 45. Nach Auswertung der zur Verfügung gestellten Schießkladden (Anwesenheitsbücher) kann gesagt werden, dass Temme von seinem Vereinsbeitritt im März 2000 bis Februar 2002 sehr regelmäßig an den Übungsschiessen teilgenommen hat. Danach war seine Teilnahme nur noch sehr unregelmäßig. In 2004 und 2005 ist seine Teilnahme nur für insgesamt drei Übungsschiessen dokumentiert. In 2006 hat er überhaupt nicht geschossen.

7. Alibiüberprüfung bei [REDACTED] hinsichtlich der gesamten Mordserie

1. Mord z.N. [REDACTED] am Samstag, den 09.09.2000 zwischen 12.45 Uhr und 14.45 Uhr in Nürnberg

Für die erste Tat konnte folgendes ermittelt werden:

Aufgrund der PC Auswertung des persönlichen PCs von [REDACTED] durch das hies. ZK 43, Kollegen [REDACTED] ergab sich aus der Tagebucheintragung vom 09.09.00 folgender Eintrag: ausgeschlafen, 10.30 Uhr Telefonanruf von [REDACTED] nicht drangegangen, später noch mal Anruf von [REDACTED] Anruf von [REDACTED] (20 Minutengespräch), gg. 18.00 Uhr [REDACTED] in Hofgeismar abgeholt, dann Königsgalerie, Kino, Eulenspiegel, Musiktheater, dann Anruf von [REDACTED] mit „Hinweis Hells Angels Schiesserei“.

Durch [REDACTED] wurde bei der PC/Disketten-Auswertung festgestellt, dass auf die Datei „Tagebucheintragung“ am 09.09.2000, 14.54 Uhr, zugegriffen wurde. Hierzu fügt der Auswerter an, dass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob zur damaligen Zeit die Systemuhr korrekt eingestellt war.

Desweiteren führte [REDACTED] handschriftlich Kalendereintragungen, zu denen er am 11.07.06 in seiner Vernehmung folgendes angab: am 09.09.2000 müsste er um 17.00 Uhr bei dem [REDACTED] gewesen sein und er sei danach vermutlich ins Musiktheater in Kassel gegangen. Zu dieser Zeit habe er noch in [REDACTED]

gewohnt. Ansonsten hat er an diesem Tag Wäsche gewaschen und war einkaufen.

Durch die Finanzermittlungen wurde bekannt, dass am 09.09.2000, um 13.57 Uhr mit der EC Karte von [REDACTED] mit Pin-Eingabe am Geldautomat Nr. GA 6007 in 34117 Kassel, 150 DM abgehoben wurden.

2. Mord z.N. [REDACTED] am
Mittwoch, den 13.06.2001 zwischen 16.30 Uhr 17.00 Uhr in Nürnberg

Für die zweite Tat konnte folgendes ermittelt werden:

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Dienst von [REDACTED] war dieser vom 01.10.2000 bis 30.09.2003 vom LfV zum Regierungspräsidium Kassel abgeordnet. Das RP Kassel war Ausbildungsbehörde (Stammdienststelle) und der fachtheoretische Teil fand an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden – Außenstelle Kassel, statt. Für die Ausbildung von [REDACTED] war beim RP die Ausbildungsleiterin [REDACTED] Tel. [REDACTED] zuständig. Anhand der vorhandenen Unterlagen ergab sich, dass [REDACTED] am 13.06.2001 im Grundpraktikum beim RP Kassel, Dez. 12, Abteilung Personal, war. Für das Jahr 2000 wurden die Unterlagen bezüglich der Gleizeit bereits vernichtet. Die Dienstzeiten von [REDACTED] sind daher nicht mehr nachvollziehbar. Nach Auskunft von [REDACTED] gäbe es beim RP Kassel zwar eine Kernzeit bis 15.00 Uhr, aber wenn ein Mitarbeiter bzw. Auszubildender früher gehen wolle, sei dies kein Problem und nicht mehr nachvollziehbar. Auch eine Nachfrage bei [REDACTED], die mit [REDACTED] zu dieser Zeit im Büro saß, verlief ergebnislos.

Anhand der Kopien der Kalendereintragungen von [REDACTED] gab dieser am 11.07.06 zu Tat 2 zu Protokoll, dass er zu dieser Zeit beim RP Kassel, Dez. 12, abgeordnet war und aus dem Kalender keine Eintragungen hervorgehen. [REDACTED] gab lediglich an, dass er grundsätzlich von 07.30 Uhr bis etwa 16.00 Uhr im Dienst war. Während des Praktikums hatte er nur Innendienst.

3. Mord z.N. [REDACTED] am Mittwoch,
27.06.2001 zwischen 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr in Hamburg

Für die dritte Tat konnte folgendes ermittelt werden:

Am 27.06.2001 war [REDACTED] im Grundpraktikum im RP Kassel, Dez. 12 (Personal). Wie bereits bei der Tat 2 beschrieben, können beim RP Kassel die Dienstzeiten von [REDACTED] nicht mehr nachvollzogen werden.

Anhand der Kopien der Kalendereintragungen von [REDACTED] ergab sich bei der Vernehmung vom 11.07.06 folgendes: Am 27.06.2001 war [REDACTED] beim RP abgeordnet. Aus dem Kalender geht die Eintragung „Greve Balkon“ hervor. Aus dieser Eintragung schließt [REDACTED], dass sein damaliger Vermieter in den [REDACTED] die Erlaubnis von ihm hatte, tagsüber seine Wohnung zu betreten, um den Balkon zu streichen.

Am 22.06.06 wurde der Vermieter [REDACTED]

vernommen. Im Rahmen der Vernehmung legte Herr Greve Aufzeichnungen vor, aus

denen hervor ging, dass am 25., 26. sowie 27.06.2001 Termine für Balkonarbeiten vorhanden waren. Die Arbeiten nahm Herr [redacted] selber vor.

Aus den Kalendereintragungen von [redacted] ging weiterhin hervor, „Gartenfeier AST Kassel“ und [redacted] versucht anzurufen“. Herr [redacted] gab in seiner Vernehmung vom 11.07.06 diesbezüglich an, dass er am späten Nachmittag bzw. in den Abend hinein bei einer Grillfeier des LfV, Außenstelle Kassel, war. Wo die Grillfeier stattfand, konnte er nicht mehr sagen. Weiterhin gibt er an, dass er am Abend von einer südhessischen Kollegin angerufen wurde bzw. diese versuchte, ihn anzurufen.

Am 07.08.06 wurde der Außenstellenleiter zu der Gartenfeier durch KOK Teichert befragt und dieser gab an, dass nach seinen alten Aufzeichnungen an dem 27.06.01 eine Grillfeier im Gartengelände in Kassel Philipplenhof stattgefunden habe. Man sei damals nach Feierabend um 15.30 Uhr von der Dienststelle losgefahren und etwa gg. 16.00 Uhr in dem Gartengelände gewesen. Nach Erinnerung des Außenstellenleiters sei [redacted] etwa 10 Minuten später gekommen, da er das Gartengelände noch nicht kannte und offensichtlich nicht gleich gefunden habe. Von dieser Grillfeier hatte ein ehemaliger Mitarbeiter Videoaufnahmen gefertigt. Bei diesen Aufnahmen ist die Datumsanzeige aktiviert. Bei der Auswertung des Films durch [redacted] wurde festgestellt, dass [redacted] bei einer Kameraeinstellung abgebildet ist. Im Bild wird das Datum: 27.06.01, mit der Uhrzeit: 17.39 eingeblendet.

4. Mord z.N. [redacted] am Mittwoch, den 29.08.2001, ca. 10.50 Uhr in München

Für die 4. Tat konnte folgendes ermittelt werden:

Am 29.08.2001 war [redacted] im Grundpraktikum beim RP Kassel, Dez. 31.3, Abteilung Allgemeine Verwaltung. Auch für diesen Tag war die Dienstzeit von [redacted] beim RP Kassel nicht mehr nachvollziehbar.

Anhand der Kalendereintragungen gab [redacted] in seiner Vernehmung am 11.07.06 für den 29.08.01 folgendes an: Zu dieser Zeit sei er beim Dezernat 13 (Beihilfestelle des RP Kassel) abgeordnet gewesen. An diesem Tag habe er zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr an einer Sitzung des RP Kassel teilgenommen. Die sogenannte konstituierende Sitzung fand am Ständeplatz beim Landeswohlfahrtsverband im Ständesaal statt. An der Sitzung habe weiterhin [redacted] Mitarbeiter der Regionalplanung, teilgenommen. Herr [redacted] war zu dieser Zeit auch zuständig für das Praktikum von [redacted]. An dieser Sitzung hätten etwa 30 – 40 Personen teilgenommen. Ob eine Teilnehmerliste dieser Sitzung besteht, konnte er nicht sagen. Weiterhin habe er nach seinen Kalendereintragungen zu Hause Staub gewischt und gebügelt. Am Abend habe er Videos in die Videothek in der Wolfhager Strasse in Höhe des Tegut Marktes in Kassel gebracht.

Desweiteren müsste er an diesem Tag eine Zusammenfassung des Studententages vom 28.08.2001 an die Verwaltungsfachhochschule gemailt haben.

Durch [redacted] wurde bei der PC/Disketten-Auswertung festgestellt, dass am 29.08.2001, 22.33 Uhr, mit dem Notebook auf die Internetseite „Diskussionsforum der VFH-FB Verwaltung- Abteilung Kassel“ und anderer Informationen mit Bezug zur VFH zugegriffen wurde. Hierzu fügt der Auswerter an, dass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob zur damaligen Zeit die Systemuhr korrekt eingestellt war.

Aufgrund der Aussage von [REDACTED] bezüglich der Sitzung am Ständeplatz beim LWV wurde am 19.07.06 der Dezernent der Abteilung 21.2 (in 2001 Abt. 31.2) des RP Kassel, [REDACTED] durch [REDACTED] und [REDACTED] in dessen Büro aufgesucht. Herr [REDACTED] gab auf Befragen an, zu dieser Zeit Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED] in Kassel, damals [REDACTED] als Praktikanten betreut zu haben. Anhand seines Kalenders des Jahres 2001 konnte Herr [REDACTED] sagen, dass er am 29.08.2001 an einer konstituierenden Sitzung teilgenommen hat. Laut Kalender war die Sitzung für 10.00 Uhr anberaumt. Nach Angaben von Herrn [REDACTED] habe diese Sitzung zum damaligen Zeitpunkt in den Räumen des LWV stattgefunden, da beim RP Kassel Umbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Eine konstituierende Sitzung dauere erfahrungsgemäß 1 – 1 ½ Stunden. Von den derartigen Sitzungen wird grundsätzlich ein Protokoll mit Teilnehmerliste geführt, aus der aber keine Praktikanten hervorgehen. Auf konkrete Nachfrage, ob sich Herr [REDACTED] noch daran erinnern könne, dass [REDACTED] an dieser Sitzung teilgenommen hat, gab er an, dies nicht mehr sagen zu können. Es sei für ihn auch nicht nachvollziehbar, ob [REDACTED] an diesem Tag bei der Beihilfestelle oder bei ihm in der Regionalplanung war. Laut Plan sei [REDACTED] bei der Beihilfestelle gewesen. An die Person [REDACTED] konnte er sich aber noch gut erinnern. Aus dem zur Verfügung gestellten Protokoll der Sitzung ist zu entnehmen, dass die Sitzung tatsächlich bereits um 09.00 Uhr begonnen hat und um 11.20 Uhr endete. In der Anwesenheitsliste sind nur politische Personen verzeichnet. Herr [REDACTED] kann von daher selbst bei seiner Anwesenheit nicht als Teilnehmer verzeichnet sein. Am 27.07.2006 wurde Frau [REDACTED] zu der besagten konstituierenden Sitzung befragt. Frau [REDACTED] gab an, sich zwar an die Person [REDACTED] noch erinnern zu können, sie konnte aber nicht mehr sagen, ob sie oder/und [REDACTED] an der Sitzung teilgenommen haben.

Weitere Ermittlungen bezüglich der Rückgabe der Videos ergaben, dass Herr [REDACTED] in der Videothek [REDACTED] seit 15.03.1999 als Kunde registriert ist (Kundennr: [REDACTED]). Für das Jahr 2001 sind die Systemdaten bezüglich der Ausleihung, Rückgabe und Mahnungen gelöscht. Die Daten werden bereits nach 2 Jahren vernichtet. Inwieweit Herr [REDACTED] zu dieser Zeit Ausleihungen etc. vorgenommen hat, lässt sich von daher heute nicht mehr feststellen.

5. Mord z.N. [REDACTED] am Mittwoch, den 25.02.2004 aa. 10.10 Uhr in Rostock

Für die 5. Tat konnte folgendes ermittelt werden:

Am 25.02.2004 hatte Herr [REDACTED] laut LfV Dienst. An den darauf folgenden Tagen, dem 26. und 27.02.2004 hatte er dienstfrei. Unterlagen hinsichtlich der genauen Dienstzeit liegen beim LfV nicht mehr vor.

Laut Fahrtenbuch hat Herr [REDACTED] von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr eine Dienstreise mit dem [REDACTED] eingetragen. Im Fahrtenbuch sind 20 Kilometer Fahrtstrecke sowie eine Reparatur verzeichnet. Anhand der Kopien der Kalendereintragungen gab Andreas Temme in seiner Vernehmung am 11.07.06 an, dass er an diesem Tag in der Außenstelle Kassel Dienst hatte und evtl. mit dem Außenstellenleiter nach Hersfeld gefahren sei.

Anhand der Kopien der Kalendereintragungen gab [REDACTED] in seiner Vernehmung am 11.07.06 für den 29.08.01 folgendes an: von 09.30 Uhr bis 13.20 Uhr war er unterwegs. Zu dieser Zeit wurde der Dienstwagen Ford Focus grundsätzlich von ihm genutzt. An diesem Tag dürfte er jedoch mit dem VW Golf [REDACTED], der grundsätzlich vom Außenstellenleiter genutzt wurde, in der Werkstatt gewesen sein. Der Golf wurde nach seinen Eintragungen von ihm von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr genutzt. An dem Golf waren damals die Blinker an den Kotflügeln entwendet worden und er habe in der VW Werkstatt neue Blinker gekauft. Da er die Blinker anschließend selbst wieder an den Pkw montierte, ging er weiter davon aus, dass der Kollege doch alleine in Hersfeld war und er aufgrund der Fahrt zur Werkstatt ausnahmsweise den VW Golf genutzt hat. Die Rechnung habe er grundsätzlich in der Außenstelle Kassel eingereicht, wenn diese in bar bezahlt wurde. Abends sei er offensichtlich noch in Trendelburg bei einer Wehrführerausschusssitzung gewesen. Bei diesen Sitzungen werden grundsätzlich Anwesenheitslisten geführt. Er habe an diesem Abend noch den [REDACTED] aus Deisel abgeholt.

Ermittlungen bezüglich der Rechnung ergaben, dass am 25.02.2004 zwei Blinkleuchten für 13,39 Euro veräußert wurden. Aus der Rechnung ging als Adressat, Firma Hessisches Ministerium des Innern und Sport, Konrad Adenauer Ring 41 - 43 in 65187 Wiesbaden hervor (Kennzeichen [REDACTED]). Bei der Rechnung des [REDACTED] handelte es sich um einen Barverkauf von zwei Blinkleuchten (Seitenblinker). Der Auftraggeber ist darauf nicht festgehalten. Auch die genaue Uhrzeit der Bezahlung wurde nicht festgehalten. Der Kauf fand aber mit Sicherheit am 25.02.2004 statt.

Weiterhin wurde am 18.07.06 der Leiter der Außenstelle Kassel des LfV durch KOK [REDACTED] befragt. Anhand seines Kalenders aus dem Jahr 2004 gab dieser an, dass er am 25.02.04 einen Termin in Bad Hersfeld hatte. Zu diesem Termin sei er alleine nach Bad Hersfeld gefahren. Daraufhin wurden dem Außenstellenleiter die Fahrtenbücher vom 25.02.04 vorgelegt, aus denen hervorging, dass er sich im Fahrtenbuch des Dienst-Kfz. [REDACTED] (Ford Focus) von 09.30 Uhr bis 13.30 Uhr für die Fahrtstrecke Kassel-Bad Hersfeld-Kassel (155 km) ausgetragen hat. Weiterhin hat sich [REDACTED] im Fahrtenbuch des VW Golf, [REDACTED] von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr für die Fahrtstrecke Kassel Stadt 20 Km mit der Bemerkung „Reparatur“ ausgetragen. Aufgrund der vorgelegten Fahrtenbücher konnte der Zeuge sich noch gut daran erinnern, dass er an diesem Morgen von [REDACTED] angesprochen wurde, da an seinem Dienstwagen, dem VW Golf, [REDACTED] die Blinker an beiden Kotflügeln herausgerissen und entwendet wurden. Aufgrund seines dringenden Termins in Bad Hersfeld habe er den Dienstwagen von [REDACTED] genommen, da er nicht ohne Blinker fahren wollte. Aufgrund der gemeinsamen Austragung um 09.30 Uhr habe man auch vermutlich gemeinsam die Dienststelle verlassen und [REDACTED] habe mit dem Dienstwagen VW Golf die neuen Blinker geholt. Wer sie dann eingebaut hat, konnte der Zeuge nicht mehr sagen. Aus der Handkarte der Außenstelle Kassel ist keine Barauszahlung ersichtlich. Der Beleg des [REDACTED] ist von daher offensichtlich gleich nach Wiesbaden versandt worden. Dieser Vorfall mit dem entwendeten Blinker kam nach Aussage des Vorgesetzten von [REDACTED] auch nur einmal vor und war demnach auch nur am 25.02.04.

Anhand der Zeugenaussage des [REDACTED] und stellvertretendem [REDACTED]

Protokolls der Wehrführerausschusssitzung kann auch gesagt werden, dass Herr [REDACTED] am 25.02.2004 zwischen 20.00 Uhr und 21.30 Uhr an der Sitzung teilgenommen hat.

6. Mord z.N. [REDACTED] am Donnerstag,
09.06.2005, ca. 10.00 Uhr in Nürnberg

Für die 6. Tat konnte folgendes ermittelt werden:

Nach Auskunft eines Mitarbeiters des LfV aus Wiesbaden nahm [REDACTED] am 08./09.06.2005 in Köln beim Bundesamt für Verfassungsschutz an einer Arbeitstagung teil. Laut Fahrtenbucheintrag hat [REDACTED] für den 08.06.05 die Fahrt Kassel-Köln zwischen 07.45 Uhr und 10.45 Uhr für das Dienst-Kfz Audi, 252 Kilometer eingetragen. Für den 09.06. ist der Eintrag Köln-Kassel mit dem Audi (247 Kilometer) zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr ersichtlich.

Am 19.06.06 wurde der Zeuge [REDACTED] durch [REDACTED] vernommen. Herr [REDACTED] gab in seiner Vernehmung an, am 08. und 09.06.2005 gemeinsam mit Herrn [REDACTED] bei einer Arbeitstagung des BfV in Köln gewesen zu sein. Die Tagung am 09.06. sei von 09.00 Uhr bis etwa 12.00 Uhr gegangen. Herr [REDACTED] gab an, mit absoluter Sicherheit sagen zu können, dass Herr [REDACTED] am 09.06.2005 an der Tagung ohne Unterbrechung teilnahm und neben ihm saß. Man habe im Hotel jeweils im Einzelzimmer übernachtet. Am Morgen des 09.06. gab es im Hotel Frühstück und gg. 08.00 Uhr wurde man vom Fahrdienst abgeholt und zum BfV gebracht. Die Hotelrechnung wurde von beiden bezahlt und später beim LfV erstattet.

Die Finanzermittlungen ergaben, dass [REDACTED] mit der Kreditkarte (Mercedes Card) am 09.06.05 im [REDACTED] zahlte. Nach Auskunft der Daimler Chrysler Bank ist eine Auskunft hinsichtlich der genauen Uhrzeit nicht mehr möglich.

Anhand der Kopien der Kalendereintragungen von [REDACTED] gab dieser in seiner Vernehmung vom 11.07.06 ergänzend zu dem 09.06.05 an, dass er an diesem Tag noch die Gewährsperson 389 angerufen habe.

7. Mord z.N. [REDACTED] am
Mittwoch. 15.06.2005, 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr in München

Für die 7. Tat konnte folgendes ermittelt werden:

Aufgrund der Spesenabrechnung und des Fahrtenbuches war Herr [REDACTED] an diesem Tag im Dienst. Die genaue Dienstzeit kann vom LfV nicht mehr festgestellt werden. Laut Fahrtenbuch war Herr [REDACTED] von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr mit dem Dienst-Kfz Audi im Landkreis Kassel zu Außenermittlungen (29 km) unterwegs. Aus der Spesenabrechnung des Herrn [REDACTED] ist ersichtlich, dass von ihm ein Treffen von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr im Restaurant Zum Niestetal in Niestetal stattfand und

eine Rechnung in Höhe von 32 € für ein Lachsrahmspinatgericht und ein Gericht „Das Klassische“ sowie zwei Cola eingereicht wurde.

Anhand der Kopien der Kalendereintragungen gab [REDACTED] in seiner Vernehmung vom 11.07.06 an, dass er an diesem Tag im Dienst war und aufgrund seiner Kalendereintragung wohl um 11.00 Uhr die Dienststelle verlassen habe und zu einem VM Treffen gefahren sei. Er habe sich mit einer VM gg. 12.00 Uhr in Niestetal in der Gaststätte „Zum Niestetal“ getroffen. Das Treffen endete etwa um 13.30 Uhr. Vor oder nach dem Treffen sei er noch an dem dienstlichen Postfach an der Hauptpost in Kassel gewesen. Wann er an diesem Tag den Dienst beendete, konnte er nicht mehr nachvollziehen. Am Abend sei er offensichtlich bei seiner jetzigen Frau in Hofgeismar in ihrer Wohnung gewesen und habe dort übernachtet. Aus dem Kalendereintrag geht weiterhin ein Anruf der [REDACTED] hervor. Dieser Eintrag ist jedoch durchgestrichen und somit hat der Anruf vermutlich nicht stattgefunden.

Bei der Auswertung der bei [REDACTED] sichergestellten Einzelverbindungsanzeigen konnte festgestellt werden, dass er offensichtlich zw. 17.30 Uhr und 18.32 Uhr (tatkritische Zeit) von seiner Wohnung in Trendelburg-Deisel mehrere Telefonate im Festnetz geführt hat.

Weitere Ermittlungen ergaben, dass [REDACTED] am darauf folgenden Tag, 16.06.05 um 07.22 Uhr in Vellmar B 7, Höhe km 076022 mit seinem Pkw „geblitzt“ wurde. Er hatte die zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h um 9 km/h überschritten. Nach Einsichtnahme des Messprotokolls mit Radarfotos durch [REDACTED] beim Ordnungsamt der Stadt Vellmar kann gesagt werden, dass es sich bei dem Fahrzeugführer des Mercedes [REDACTED] (Halter [REDACTED]) auch tatsächlich um [REDACTED] handelt. Die beschriebene Örtlichkeit in Vellmar liegt auf dem Weg zwischen seiner Wohnanschrift sowie dem Dienstort der Außenstelle Kassel.

8. Mord z.N. [REDACTED] geb. 01.05.1966 in Pazarcik am Dienstag, den 04.04.2006 gg. 13.10 Uhr in Dortmund

Für die 8. Tat konnte folgendes ermittelt werden.

Herr [REDACTED] hat sich nach Auswertung der Stechuhr um 07.01 Uhr an seiner Dienststelle ein und um 17.08 Uhr ausgeloggt. Laut Fahrtenbucheintrag war er zwischen 10.00 Uhr und 14.30 Uhr im Landkreis Kassel zu Außenermittlungen unterwegs. Für die Ermittlungen hat er 38 Kilometer eingetragen. Bei der Spesenabrechnung reichte Herr [REDACTED] einen Kassenbon des Autobahnrastrauses Kassel-Ost, 34253 Lohfelden, ein. Aus dem Kassenbon geht eine Rechnung in Höhe von 4,80 € für einen Cappuccino und eine Coca Cola hervor. Die Rechnung wurde am 04.04.2006 (ohne Uhrzeit) durch die Servicemitarbeiterin 5 eingebont.

Nach Angaben eines LFV-Mitarbeiters aus Wiesbaden hat an diesem Tag ein Treffen mit einer VM stattgefunden. Der Bericht zu diesem Treffen wurde mit Datum vom 05.04.2006 an demselben Tag per Mail nach Wiesbaden geschickt.

Aufgrund des Kassenbons wurde am 08.05.2006 durch KOK [REDACTED] und KOK [REDACTED] der Rasthof Kassel-Ost aufgesucht. Bei der Servicemitarbeiterin 5 handelt es sich um [REDACTED]

Bei Frau [REDACTED] handelt es sich um die Tochter des Inhabers des Rasthofes Kassel. Die Zeugin hatte am 04.04.06 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr Dienst. Sie konnte sich weder an den vorgelegten Kassenbon noch an die Person auf dem vorgelegten Lichtbild [REDACTED] erinnern. Aufgrund des Kassenbons konnte lediglich gesagt werden, dass dieser offensichtlich an der Rezeption eingebont wurde. Eine genaue zeitliche Eingrenzung ist nicht möglich. Aufgrund der Auswertung des Kassenjournals ist lediglich zu vermuten, dass es sich aufgrund der Bestellung von mehreren warmen Speisen um die Mittagszeit handeln dürfte. Eine Auswertung der Überwachungskameras des Tank- und Rasthofs Kassel-Ost vom 04.04.2006 verlief hinsichtlich der Person [REDACTED] und des von ihm genutzten Dienstwagens Opel Astra, Farbe schwarz, mit dem amtl. Kennz.: [REDACTED] negativ. Im Bereich der Rezeptionskasse sind keine Kameras aufgestellt.

Nach Auswertung seines privaten Notebooks durch das hies. ZK 43 wurde dieses Notebook von [REDACTED] am Abend zwischen 21.14 Uhr 21.38 Uhr genutzt. Der Inhalt war laut Auswertung nicht tatrelevant.

Nach Auskunft des LfV Hessen wurde die o.g. VM Anfang Juni diesen Jahres durch eigene Mitarbeiter befragt. Aus dem von [REDACTED] gefertigten Bericht geht hervor, dass die VM sich an den genauen Wochentag des Zusammentreffens nicht mehr erinnern konnte.

Der Termin habe zwei bis drei Tage vor seinem Abflug am Freitag, den 07.04.2006, stattgefunden. Die VM sei von [REDACTED] gg. 11.00 Uhr am Hauptbahnhof in Kassel in ein Kfz aufgenommen worden und man sei gemeinsam zu einer Raststätte an einer Autobahn gefahren. Dort sei der Treff durchgeführt worden und Herr Temme habe ihn gg. 13.00 Uhr in der Nähe seiner Wohnung abgesetzt. Um die Örtlichkeit genau bestimmen zu können, wurde vom LfV mit der VM die Raststätte Kassel-Ost angefahren. Die VM konnte die Raststätte zweifelsfrei als den von ihm beschriebenen Treffpunkt identifizieren.

Temme selbst gab in seiner Vernehmung am 11.07.06 aufgrund seiner Kalendereinträgungen folgendes an:

Er sei morgens zu seiner Dienststelle gefahren, habe Kleinigkeiten erledigt und sei gg. 10.00 Uhr zu seinem dienstlichen sowie privaten Postfach an der Hauptpost gefahren. Er war für 11.00 Uhr mit der [REDACTED] an der Südseite des Hauptbahnhofes verabredet. Man sei von dort mit seinem Dienst-Kfz. gemeinsam zum Rasthof an der Autobahn gefahren. [REDACTED] konnte sich in seiner Vernehmung nicht festlegen, ob das Treffen an dem Rasthof in Fahrtrichtung Süden oder in Fahrtrichtung Norden (Rasthof Ost) stattfand. Er konnte auch nicht sagen, ob er nur was getrunken oder ob man gemeinsam gegessen habe.

Aus seiner Erinnerung konnte die VM wenig dienstlich relevante Informationen geben, da er kurz danach in den Urlaub gefahren ist. Es ging bei diesem Treffen um arabischen Islamismus. Am Donnerstag, den 06.04.06 habe er noch mal mit dieser VM telefoniert. Ob er das Gespräch vom Büro oder von seinem Handy aus führte, konnte er nicht mehr sagen. Bei diesem Treffen hat die VM von ihm ca. 150 Euro bekommen. Er habe die VM zwischen 12.40 Uhr bis 13.20 Uhr zurückgebracht. Aufgrund der Aussage von [REDACTED] hinsichtlich des VM Treffs am Rasthof Kassel (A 7) erfolgte im Anschluss an die Vernehmung vom 11.07.06 eine Rekonstruktion zu seinen Wahrnehmungen bezüglich des Treffens vom 04.04.06. Bei der von [REDACTED] beschriebenen Wegstrecke vom Hauptbahnhof zum Rasthof Kassel und zurück handelt es sich um eine Entfernung von 23 Kilometern. Im Fahrtenbuch des Dienst-Kfz. wurden von Temme für die gesamte Fahrtstrecke 38

Kilometer eingetragen. Die Diskrepanz von 15 Kilometern ist zu erklären, da noch die Fahrtstrecke von der Außenstelle zum Bahnhof, vom Bahnhof zur Außenstelle und noch ein kleiner „Schlenker“ hinzurechnen sind. Auch vor Ort konnte [REDACTED] nicht sagen, ob er sich mit der VM in einem kleinen Imbiss am Rasthof (Fahrtrichtung Süd) oder auf dem gegenüberliegenden (großen Restaurant) Rasthof Kassel-Ost getroffen hat.

Durch [REDACTED] wurde bei der PC/Disketten-Auswertung festgestellt, dass am 04.04.2006, von 21.14 bis 21.38 Uhr, auf das Notebook von Temme zugegriffen würde. Hierzu fügt der Auswerter an, dass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob zur damaligen Zeit die Systemuhr korrekt eingestellt war.

8. Persönlichkeit von [REDACTED]

8.1 Vernehmung von Kontaktpersonen des [REDACTED]

Die Ermittlungen im Umfeld von [REDACTED] und die Auswertung sichergestellter Gegenstände, u.a. maschinengeschriebene Abschriften von Texten aus dem 3. Reich, ergaben vage rechtsradikale Tendenzen des [REDACTED]. In bzw. nach seiner Schulzeit wurde er in seinem Wohnort [REDACTED] genannt, da er dem rechten Gedankengut nicht ablehnend gegenüber stand. Hieraus lässt sich aber nachweisbar kein Tatmotiv ableiten.

Aus den Zeugenvernehmungen, insbesondere seines Kollegen [REDACTED] und weiteren Kontaktpersonen, ergibt sich, dass [REDACTED] dienstlich sehr ehrgeizig teilweise sogar übermotiviert erschien und von seiner Persönlichkeitsstruktur eher Mitläufer ist und sich von anderen leiten lässt.

[REDACTED] war nicht nur ein Kollege sondern auch ein guter Bekannter des [REDACTED]. Sie haben auch in ihrer Freizeit gemeinsam Aktivitäten geplant und durchgeführt. Er bezeichnet [REDACTED] als wenig spontan und als Typ der für alles eine längere Vorplanung braucht. Weiterhin schätzt er ihn als eher ängstlich, unsicher bzw. übervorsichtig ein. Sein Verhalten in Verbindung mit dem Internet Cafe kann sich [REDACTED] nicht erklären.

Bei der Vernehmung bzw. Befragung der Kontaktpersonen insbesondere der Referenzpersonen (Leumundszeugen die [REDACTED] im Rahmen seiner Bewerbung beim LfV benannt hat) Entstand der Eindruck, dass [REDACTED] offensichtlich keine engere Bindung zu anderen Personen, außer seiner Familie, sucht. Dieser Eindruck wird durch die Auswertung der TKÜ verstärkt.

Obwohl [REDACTED] Mitglied der [REDACTED] und des [REDACTED] ist, hat er bisher an dem „Vereinsleben“ nur sehr begrenzt teilgenommen, obwohl er dort zum Teil Funktionen übernommen hatte. Er hat keine Freundschaften aufgebaut bzw. wie bei der Feuerwehr Deisel Freundschaften gepflegt. Langjährige Bekannte bzw. Freund aus dem dörflichen Umfeld haben meist schon längere Zeit keinen engeren Kontakt mehr zu ihm. Den wenigsten war bekannt, dass er zwischenzeitlich geheiratet hat. Nach hiesiger Kenntnis war keiner von ihnen zur Hochzeit eingeladen worden.

Zum Kollegenkreis bei der Außenstelle Kassel hatte er auch nur lockeren Kontakt. Über private Dinge sprach er nur sehr selten. Aus dem Kollegenkreis hat er ebenfalls niemand zu seiner Hochzeit eingeladen.

Weiterhin ist verwunderlich, dass er seiner Familie gegenüber verschwiegen hat, dass er im Schützenverein aktiv ist und er dort u.a. mit großkalibrigen Waffen schießt. Neben dem Schützenverein war er noch zeitweise Gastschütze beim Reservistenverein Reinhardshagen.

8.1 Vernehmungseindruck

In seinen Beschuldigtenvernehmungen verhielt sich [REDACTED] ausgesprochen ruhig, kooperativ und beherrscht. Selbst auf eindringliche Vorhalte blieb er ruhig. Er war ausgesprochen mitteilksam und verlor sich in unwichtigen Details, ohne auf die eigentlich gestellte konkrete Frage auch konkret einzugehen. [REDACTED] selbst erklärt seine teilweise „schwammigen“ Antworten damit, dass er Sachverhalte im täglichen Leben schnell wieder vergesse. Aus diesem Grund müsse er im Dienst und auch im Privatleben als „Gedächtnisstütze“ viel mit Notizen in seinen Kalendern arbeiten.

9. TKÜ-Erkenntnisse

Aufgrund der geschalteten TKÜ-Maßnahmen haben sich keine weiterführenden Erkenntnisse im Hinblick auf die Ermittlungen ergeben.
Die Telefonüberwachung wurde zwischenzeitlich beendet.

10. Weitere Ermittlungen

Durch IP-Adressen-Ermittlungen und der Aussage [REDACTED] wurde bekannt, dass der Beschuldigte neben dem Internet-Cafe des Getöteten auch das Internet-Cafe „Gate“, 34121 Kassel, Frankfurter Str. 69 sowie das Internet-Cafe in 34127 Kassel, Wolfhager Str. 171 aufgesucht hat. Die Auswertung der dort zur Verfügung stehenden Rechner hat ebenfalls keine weiterführenden Erkenntnisse gebracht.

11. Zusammenfassung Tatverdacht [REDACTED]

Sowohl die Datenauswertungen der Telefonanlage und der PC Anlagen im Internet Cafe zur tatrelevanten Zeit als auch die Zeugenaussagen der zur Tatzeit im Internet Cafe anwesenden Gäste begründen den Tatverdacht gegen [REDACTED] an dem Mord in Kassel beteiligt gewesen zu sein. Dieser Verdacht wird durch das Verhalten [REDACTED] nach der Tat verstärkt, da er sich nicht als Zeuge zur Verfügung gestellt hat und auch nicht schlüssig erklären konnte, warum er dies vermied. [REDACTED] konnte in seinen Vernehmungen die Besuche in dem Internet Cafe nicht überzeugend erklären. Der private Besuch des Objektes ist mit seinem Beruf als Mitarbeiter des Verfassungsschutzes nicht vereinbar, da sich das Cafe in einem Stadtteil befindet, der teilweise zum „Operationsgebiet“ seiner Dienststelle gehört.

Dies ist auch nicht mit seiner von Kollegen beschriebenen Persönlichkeit erklärbar, die ihn als überaus korrekt und ehrgeizig bezeichnen.

Bis heute konnte auch nicht abschließend erklärt werden, wo sich [REDACTED] aufgehalten haben soll, als [REDACTED] das Internet Cafe verlassen wollte. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass [REDACTED] in diesem Zeitraum von seinem Vater für den Abendschulbesuch um 17.00 Uhr abgelöst werden wollte.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Ermittlungen zur Motivlage der Mordserie führten im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass sowohl eine Organisation hinter der Mordserie stehen könnte als auch zu der Möglichkeit, dass ein Einzeltäter bzw. ein sehr kleiner geschlossener Personenkreis für die Taten verantwortlich ist. Die Ermittlungen im Umfeld von [REDACTED] und die Auswertung sichergestellter Gegenstände (u.a. maschinengeschriebene Abschriften von Texten aus dem 3. Reich) ergaben vage rechtsradikale Tendenzen Temmes, ein deutliches Motiv konnte bisher jedoch nicht ermittelt werden. Es fehlen insbesondere Bezüge zu den anderen acht Mordfällen in Nürnberg, München, Hamburg, Rostock und Dortmund.

Fraglich erscheint in diesem Zusammenhang aber, ob diese fehlenden Bezügen zu anderen Fällen der Mordserie tatsächlich seinen Tatverdacht im hiesigen Fall ausräumen, insbesondere unter Berücksichtigung des sehr engen Tatzeitfensters und der Tatsache, dass in den Fällen 1 und 3 vermutlich jeweils zwei Täter beteiligt waren.

Bis heute konnte in keinem der anderen acht Mordfälle ein Tatverdacht ermittelt werden.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Alibiüberprüfung [REDACTED] für die anderen Mordfälle führten zu dem Ergebnis, dass [REDACTED] für die Fälle 1, 5, 6 und 7 weitgehend Alibis vorweisen kann. Im Fall 8 will er sich mit einer VM getroffen haben, die das auch gegenüber dem Verfassungsschutz bestätigt hat.

Zu den Tatzeiten der Fälle 2 – 4 konnten bisher keine konkreten Alibis ermittelt werden. Im Zeitraum der Fälle 2 – 4 befand sich [REDACTED] in seinem Grundpraktikum beim RP Kassel. Es kann im Einzelnen nicht mehr nachvollzogen werden, ob [REDACTED] jeweils zur Tatzeit dort anwesend war. Lediglich im Fall 4 steht fest, dass eine konstituierende Sitzung beim LWV in Kassel stattfand, an der [REDACTED] teilgenommen haben will.

Die Finanzermittlungen haben keine verfahrensrelevanten Erkenntnisse erbracht.

Die bisherigen Ermittlungen konnten konkret den Tatverdacht gegen [REDACTED] seit seiner vorläufigen Festnahme am 21.04.2006 nicht weiter erhärten.

Eine Aussagegenehmigung für die VM's, die mit [REDACTED] im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit u.a. tatzeitnah Kontakt hatten, wurde seitens des [REDACTED] nicht erteilt.

Die Ermittlungen sind damit abgeschlossen.

12. Allgemeines

Die durch [REDACTED] am 04.10.2000 erhaltene Waffenbesitzkarte hat er zwischenzeitlich wieder an die allgemeine Polizeibehörde zurückgegeben. Seine Schußwaffen wurden an die Fa. Frankonia in Kassel verkauft.

[REDACTED] erhielt für den Verstoß gg. das Waffengesetz einen Strafbefehl in Höhe von 800,- € (20 Tagessätze zu je 40,- €).

Schriftliche Unterlagen, Erkenntnisse pp. wurden von der hies. Behördenleitung als VS – NfD eingestuft und wurden aus diesem Grund in entsprechenden Sonderordnern abgelegt.

Weiterhin wird seitens der StA Kassel darum gebeten über die noch verbliebenen Asservate eine Entscheidung zu treffen:

hies. Ass.-Nr. 1598/2006

1. *IV./12, Ziff. 42 u. 43* -7 GdP Jahresplaner u. 5 Terminkalender-
2. *IV./15, Ziff. 67* -1 Buch: College Concepts mit Tagebucheintragungen- (Tagebuch – aktuell)
3. *IV./23, Ziff. 98 u. 99* -1 Brauner DIN A 4 Umschlag mit Aufschrift „Dez. 1991 – Jan. 1993 Deisel“ u. 1 Brauner DIN A 4 Umschlag mit Aufschrift „Jan. 1993 – Dez. 1994 Deisel Roßdorf“- (Tagebücher – alt).

